



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau vom **10.06.2024** über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Minihof-Liebau werden laufende Gebühren (Wasserverbrauchs- und Grundgebühr) ausgeschrieben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr beträgt ..... pro m<sup>3</sup> EUR 1,37 \*)
- (2) Die Grundgebühr (Zählermiete) beträgt ..... pro Jahr EUR 45,00 \*)
- (3) Für jene Anlage, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) ist keine Grundgebühr zu entrichten, wohl aber eine Wasserbereitstellungsgebühr als Pauschale in der Höhe von EUR 45,00 \*) pro Jahr zu entrichten, da die öffentliche Wasserleitung auch für diese Wasseranschlüsse Investitionen getätigt hat, wodurch laufende Erhaltungskosten entstehen, die im Falle des Wasserverbrauches im Wege des Wasserzinses finanziert werden.

\*) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühr sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 4

Die Gebährensschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Grundgebühr bzw. die Wasserbereitstellungsgebühr wird am 15. Feber d. J. fällig. Die Ablebung des Wasserzählers erfolgt im Oktober d. J. Die Wasserverbrauchsgebühr wird am 15. November d. J. mit ihrem Jahresbetrag fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2023 des Gemeinderates der Gemeinde Minihof-Liebau betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
**Helmut Sampt**

Angeschlagen am: 12.06.2024  
Abgenommen am: 27.06.2024

